

TOP 3.7.5 Konsultation zu einem Vorschlag für ein verbindliches Transparenzregister

1. Hintergrund

Bis zum 1. Juni 2016 führte die Europäische Kommission eine Konsultation zur Einführung eines verbindlichen EU-Lobbyregisters durch. In dieser wurde nicht nur die Frage aufgeworfen, ob in der Folge ein verpflichtendes Reglement eingeführt werden soll, sondern auch wie das bestehende System der Lobbykontrolle verbessert werden kann. Noch für **Ende dieses Jahres** hat die Europäische Kommission einen **neuen Vorschlag** für ein verbindliches Lobbyregister in Aussicht gestellt. Damit wäre eine **langjährige AK-Forderung** erfüllt. Die BAK hat in Einklang mit dem Konsultationsbeitrag von ALTER-EU auch an der Konsultation teilgenommen. Der BAK-Konsultationsbeitrag wurde auch im Rahmen eines Blog-Beitrag im A&W Blog veröffentlicht.

2. Dominanz des Lobbying durch Unternehmen

Die Dominanz des Lobbyings von Unternehmen zeigt auch eine aktuelle Auswertung von Transparency International zu den Treffen der Kommission mit LobbyistInnen. **75% der Treffen** der Kommission fanden mit VertreterInnen der Unternehmensseite statt. Auch die Auswertung für **Österreich** (siehe Grafik) zeigt: In der Liste der **Top-10 jener Einrichtungen** mit den meisten Terminen auf hoher Kommissionsebene dominieren große österreichische Unternehmen und deren Vertretungen (die BAK folgt in der Liste auf Platz 18 mit 2 Treffen auf höchster Kommissionsebene). Die derzeitigen Offenlegungspflichten greifen jedoch zu kurz, da nur die höchste Ebene der Kommission (KommissarInnen, deren Kabinette sowie GeneraldirektorInnen) erfasst sind. Die anderen Institutionen (EP, ER und Rat) veröffentlichen Termine bislang noch nicht systematisch, sondern nur in Einzelfällen.

REGISTERED LOBBY ORGANISATIONS

Last updated: 16 January 2016

Rank	Name	Meetings	EP budget	Lobbyists	Lobby Expense
1	Verengung der österreichischen Industrie-Industriellenvereinigung (IV)	11		4	400.000 €
2	Nature Code	11	5	5	400.000 €
3	ZERBUND AG (ZERNIG)	7	1	2	200.000 €
4	Telekom Austria Group (TAG)	7	1	2	200.000 €
5	QMV Aktiengesellschaft (QMV)	7	3	3	600.000 €
6	Wirtschaftskammer Österreich (WKO)	6		16	1.050.000 €
7	Räfflsee Zentralfbank Österreich AG (RZB)	5	3	2	400.000 €
8	ARCHE NOAH - Gesellschaft für die Förderung der kulturellen, sozialen und ökonomischen Entwicklung (ARCHE NOAH)	5	3	1	10.000 €
9	Trivialechener Betriebsrat (TBS)	5	3	5	345.000 €
10	Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)	4		5	200.000 €

3. Fehlende Qualität und Fehlerhaftigkeit der Daten im Transparenzregister

Ein großes Problem ist nach wie vor die **fehlende Qualität und Fehlerhaftigkeit der Daten** im Transparenzregister. Das Registersekretariat von Kommission und EU-Parlament ist personell extrem schwach ausgestattet. Dadurch fehlen Ressourcen um die neuen Einträge inhaltlich zu kontrollieren beziehungsweise eingegangene Beschwerden zeitnah zu überprüfen. 2015 hat Transparency International (TI) recherchiert, dass ein großer Teil der damaligen Einträge im Transparenzregister offensichtlich fehlerhaft waren und hat **4.253 Einzelbeschwerden** übermittelt. Bislang wurde vom Registersekretariat **nur 20%** der damaligen Beschwerdefälle bearbeitet.

4. Forderungen der AK

Neben der Einführung eines **verbindlichen Transparenzregisters 2017**, tritt die AK insbesondere für die folgenden Verbesserungen der Lobbyingkontrolle ein:

- Systematische und regelmäßige **Kontrolle der Einträge**, zeitnahe **Bearbeitung von Beschwerden** (inkl einer Aufstockung der personellen Ressourcen des Registersekretariats) und konsequente **Sanktionen** bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und schwerwiegenden Fehleinträgen.
- **Termine europäischer EntscheidungsträgerInnen** nur mit LobbyistInnen, die auch in das Transparenzregister eingetragen sind: Ausweitung der Offenlegungspflichten auf sämtliche Bedienstete der Europäischen Kommission sowie der EU-Agenturen, auf den Rat (inkl Ständige Vertretungen), den Europäischen Rat und das EP (EU-Abgeordnete, deren MitarbeiterInnen und EP-MitarbeiterInnen).
- **Beschränkung der Zahl der Treffen** europäischer EntscheidungsträgerInnen mit **LobbyistInnen der Unternehmensseite**, so sich aus den Offenlegungen auch in Zukunft ergibt, dass der Großteil der Termine mit VertreterInnen der Wirtschaft stattfindet.
- **Einheitliche Regeln** für eine **ausgewogene Besetzung von ExpertInnengruppen** durch die Kommission, wie auch von der Europäischen Bürgerbeauftragten gefordert. Dadurch muss gewährleistet sein, dass auch VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen, von Umweltinteressen sowie der Zivilgesellschaft gleichwertig vertreten sind.
- Regelmäßige und aktuelle **Veröffentlichungen von Tagesordnungen und Protokollen der ExpertInnengruppen**, einschließlich Minderheitsmeinungen.
- **Einführung des legislativen Fußabdruckes** – welcher offenlegen würde, welche LobbyistInnen BerichterstatlerInnen im EP getroffen haben und welche schriftlichen Vorschläge zu einem Gesetzesvorhaben eingebracht wurden, wie im Berichtsentwurf für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO) von MEP Sven Giegold gefordert.
- Veröffentlichung der **Dokumente aus dem Trilog** in systematischer und zeitnaher Form.